

Landesdirektion Sachsen
 Stauffenbergallee 2
 01099 Dresden

Antrag auf Gewährung einer Zuwendung

Förderung der sozialen Betreuung von Flüchtlingen in kommunalen Unterbringungs- einrichtungen

gemäß der Richtlinie des Sächsischen Staatsministeriums für
 Soziales und Verbraucherschutz/Geschäftsbereich
 Gleichstellung und Integration zur Förderung der sozialen
 Betreuung von Flüchtlingen in kommunalen
 Unterbringungseinrichtungen

| 1. Antragsteller | | | |
|-------------------------------|---------|----------------------|--|
| Landkreis/kreisfreie Stadt: * | | | |
| Anschrift | | | |
| Straße / Haus-Nr. * | | | |
| PLZ * | Ort * | | |
| Telefon * | Telefax | E-Mail | |
| Ansprechpartner/-in * | | | |
| Bankverbindung: | | | |
| Name und Ort der Bank * | IBAN: * | BIC: * ¹⁾ | |

| 2. Vorhaben/Vorhabenzeitraum |
|--|
| Möglichst kurze, aber eindeutige Beschreibung der Maßnahme * |

| 3. Summe der Flüchtlinge | | | | |
|--|----------------|----------|----------|---------------------|
| Hinweis: Summe der im Vorjahr der Antragstellung jeweils in den Monaten Oktober, November und Dezember untergebrachten Flüchtlinge im Sinne des § 5 in Verbindung mit § 10 des Sächsischen Flüchtlingsaufnahmegesetzes (SächsFlüAG). | | | | |
| Vorjahr: | Monate: | | | |
| | Oktober | November | Dezember | |
| Anzahl der untergebrachten Flüchtlinge | | | | Summe: _____ |

1) Für ausländische Überweisungen

4. Gesamtausgaben

Hinweis: Wenn der Antragsteller für diese Vorhaben zum Vorsteuerabzug berechtigt ist, sind hier die Kosten bitte ohne Umsatzsteuer anzugeben.

| | |
|--|-----|
| Gesamtausgaben | EUR |
| nicht zuwendungsfähige Ausgaben (eigenfinanziert) | EUR |
| zuwendungsfähige Ausgaben | EUR |
| <hr/> | |
| Beiträge Dritter | EUR |
| Eigenmittel Träger | EUR |
| Eigenmittel Landkreis/Kreisfreie Stadt | EUR |
| Beantrage Zuwendung (max. 90 % der zuwendungsfähigen Ausgaben) | EUR |

5. Erklärungen des Antragstellers

- 5.1** Der Antragsteller erklärt, nur für Vorhaben, die den Fördergegenständen der Richtlinie Ziffer II. Nr. 1 zugeordnet sind, Zuwendungen beantragt zu haben.
- 5.2** Der Antragsteller versichert, dass ausschließlich nur vorhabenbezogene Personal- und Sachausgaben geltend gemacht werden, die ohne das Vorhaben nicht entstehen würden.
- 5.3** Der Antragsteller erklärt, dass die beantragten Vorhaben nicht vor dem 1. Januar 2015 begonnen wurden und nur bis zum 31. Dezember 2015 andauern werden. Folgevorhaben ab dem 1. Januar 2016 sind möglich.
- 5.4** Der Antragsteller erklärt sich zur Teilnahme an einer Evaluierung bereit, die die Bewilligungsbehörde zum Anschluss eines Haushaltsjahres verlangen kann.
- 5.5** Der Antragsteller erklärt sich bereit, sich an der Finanzierung der zuwendungsfähigen Ausgaben mit mindestens 10 Prozent zu beteiligen. Der Antragsteller versichert, dass im Falle einer Weiterleitung an Träger der freien Wohlfahrtspflege oder andere gemeinnützige Einrichtungen in öffentlich-rechtlicher Form nach der Richtlinie Ziffer III. Satz 2 eine Beteiligung an der Finanzierung der zuwendungsfähigen Ausgaben mit mindestens 10 Prozent gewährleistet ist. Weiterhin werden nicht zuwendungsfähige Ausgaben aus Eigen- bzw. Drittmitteln finanziert.
- 5.6** Der Antragsteller erklärt, dass entsprechend Ziffer IV. Nr. 2 der Richtlinie grundsätzlich nur Dipl.-Sozialpädagogen und Mitarbeiter mit vergleichbaren Studienabschlüssen oder Personen mit besonderen Kenntnissen, interkulturellen Fähigkeiten oder praktischen Erfahrungen, welche für die soziale Betreuung von Flüchtlingen förderlich sind, eingesetzt werden. Entsprechende Nachweise sind vorzuhalten.
- 5.7** Der Antragsteller erklärt, dass bei der Ermittlung der zuwendungsfähigen Ausgaben nur Personalausgaben bis zur Höhe der vergleichbaren Vergütung nach dem Tarifvertrag für den öffentlichen Dienst (TVöD) herangezogen wurden. Darüber hinaus gehende Personalausgaben werden aus Eigenmitteln gedeckt. Weiterhin werden Personalausgaben nicht berücksichtigt, sofern die Vergütung nicht nach den allgemein geltenden Vorschriften der sozialen Betreuung im kommunalen Bereich erfolgt, die Stelle nicht besetzt ist oder ein Vergütungsanspruch, wie insbesondere bei Krankheit, Elternzeit oder Mutterschutz nicht besteht.
- 5.8** Der Antragsteller erklärt, dass für die zur Förderung beantragten Ausgaben keine weiteren öffentlichen Fördermittel in Anspruch genommen werden.
- 5.9** Der Antragsteller erklärt, dass keine Förderung für Aufwendungen beantragt wurde, die bereits mit der Kostenpauschale nach § 10 SächsFlüAG abgegolten werden.
- 5.10** Der Antragsteller erklärt, dass in den Aufwendungen keine Ausgaben für Investitionen enthalten sind.
- 5.11** Der Antragsteller versichert, dass für die zuwendungsfähigen Ausgaben nach Ziffer V. Nr. 4 keine anderweitigen Mittel des Freistaates Sachsen, des Bundes oder europäischer Förderprogramme in Anspruch genommen werden.

Weitere Angaben/ggf. Anlagenübersicht bitte auf gesondertem Blatt diesem Antrag beifügen.

Hinweise zum Datenschutz:

Die Daten von Antragstellern auf Fördermittel werden gemäß § 4 Abs. 1 des Gesetzes über Fördermitteldatenbanken im Freistaat Sachsen (SächsFöDaG) in der jeweils geltenden Fassung, in einer landeseinheitlichen Fördermitteldatenbank zum Zwecke der laufenden Analyse der Förderpraxis, der Ausübung der Rechts- und Fachaufsicht und der Vermeidung rechtswidriger Förderung verarbeitet.

Ort, Datum

Dienstsiegel

rechtsverbindliche Unterschrift

Anlage 1 zum Antrag - Vorhabens- und Ausgabenübersicht

Vorhabens- und Ausgabenübersicht zu den Punkten 2. und 4. des Antrages auf Zuwendungsgewährung

| Ifd. Vorhaben-Nr. | Zuordnung ¹⁾ lt. RL Ziff. II. Nr. 1 a - i | Vorhabenbezeichnung | Vorhabenträger | Einrichtung und/oder Vorhabenort | Gesamtausgaben ohne Investitionen | davon Personalausgaben | davon Sachmittel maximal 10 % lt. Ziffer V. Nr. 7 RL |
|-------------------|--|---------------------|----------------|----------------------------------|--------------------------------------|---------------------------|--|
|-------------------|--|---------------------|----------------|----------------------------------|--------------------------------------|---------------------------|--|

¹⁾ Mehrfachnennungen möglich



Anlage 2 zum Verwendungsnachweis - Sachbericht

Hinweis:

Der Sachbericht zum Verwendungsnachweis ist unter Bezugnahme auf folgende Fragestellungen zu erstellen:

1. Personalausgaben und die berufliche Qualifikation

Für einen tabellarischen Überblick über die geleisteten Personalausgaben und die berufliche Qualifikation des eingesetzten Personals verwenden Sie bitte

2. Kurzbericht über verausgabte Sachausgaben

Für den Kurzbericht über die verausgabten Sachausgaben verwenden Sie bitte

3. Schwerpunkte in der Personalauswahl

Überblickhafte Beschreibung eventueller Schwerpunkte in der Personalauswahl und in der Personalverwendung.
(Was waren die inhaltlichen / zeitlichen Schwerpunkte in der Flüchtlingsbetreuung?)

Ort, Datum

rechtsverbindliche Unterschrift



Anlage 3 zum Verwendungsnachweis - Personalübersicht

Personalübersicht (je Mitarbeiter) zur Vorhabenübersicht des Antrages auf Zuwendungsgewährung der Richtlinie Soziale Betreuung Flüchtlinge

| lfd. Vorhaben- Nr. | Vorhabenbezeichnung | Studienabschluss nach Ziffer IV. Nr. 2 a | besondere Kenntnisse nach Ziffer IV. Nr. 2 b | Höhe der Vergütung Gesamt (brutto) | davon zuwendungsfähig |
|--------------------------|---------------------|---|---|---------------------------------------|--------------------------|
|--------------------------|---------------------|---|---|---------------------------------------|--------------------------|

1) Mehrfachnennungen möglich

rechtsverbindliche Unterschrift



Anlage 4 zum Verwendungsnachweis - verausgabten Sachausgaben

Kurzbericht über die verausgabten Sachausgaben

| Ifd. Vorhaben-Nr. | Zuordnung ¹⁾ lt. RL Ziff. II. Nr. 1 a - i Vorhabenbezeichnung | Vorhabenträger | Einrichtung und/oder Vorhabenort | Gesamtausgaben ohne Investitionen | davon Personalausgaben | davon Sachmittel maximal 10 % lt. Ziffer V. Nr. 7 RL |
|-------------------|---|----------------|----------------------------------|--------------------------------------|---------------------------|--|
|-------------------|---|----------------|----------------------------------|--------------------------------------|---------------------------|--|

¹⁾ Mehrfachnennungen möglich

